

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich 1- Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung		Drucksachen-Nr. 824/2000	
		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼		Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Rat		14.12.2000	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Annahme einer Schenkung

Beschlussvorschlag

1. Auf eine Beratung der Angelegenheit im Hauptausschuss gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse wird verzichtet.
2. Die Schenkung wird mit besonderem Dank angenommen.

Sachdarstellung / Begründung

Anlässlich der Renovierung im Rathaus Bergisch Gladbach beabsichtigt Herr Sabzevar, Inhaber des Orientteppichhauses, Schloßstraße 85, 51429 Bergisch Gladbach, der Stadt zur Ausstattung des Bürgermeisterzimmers einen Nepalteppich der Größe 349 cm x 251 cm im Wert von 6000,- DM zu schenken. Ein Foto des Teppichs wird in der Sitzung zur Ansicht bereitgehalten, eine Schwarzweißkopie ist der Vorlage beigelegt.

Der Teppich wurde von Sylvia Zschockelt, einer ausgebildeten Porzellanmalerin und diplomierten Designerin, entworfen und in der Agentur der Firma Sabzevar in Katmandu/ Nepal hergestellt. Herr Sabzevar kann daher die genaueste Kontrolle der Rohmaterialien und die Herstellung des Teppichs mit hoher handwerklicher Präzision garantieren.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass neben den unternehmerischen Aspekten, für Herrn Sabzevar die soziale Verantwortung für die in der Manufaktur arbeitenden Menschen von großer Bedeutung ist. Es ist ihm ein besonderes Anliegen, gute Lebensbedingungen für die dort Beschäftigten und ihre Familien zu schaffen. So wird beispielsweise den Kindern der Besuch des Kindergartens und des Schulunterrichts ermöglicht, um ihnen eine Grundlage für eine gesicherte Zukunft zu ebnet.

Die Stadt Bergisch Gladbach würde durch das großzügige Angebot von Herr Sabzevar ein wertvolles Unikat für die Ausstattung des Bürgermeisterzimmers erhalten. Im Hinblick auf die immer knapper werdenden Haushaltsmittel käme eine solche Anschaffung aus öffentlichen Mitteln nicht in Betracht.

Dem Rat wird empfohlen, auf die gem. § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung vorgesehene Beratung im Hauptausschuss zu verzichten, da das Schenkungsangebot der Bürgermeisterin angetragen worden ist, nachdem die Tagesordnung für die Hauptausschuss-Sitzung am 05.12.2000 bereits verschickt war. Eine Erweiterung der Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2000 kommt gem. § 48 Abs.1, Satz 5 GO NW i.V. mit §§ 28, 12 Abs.3 Geschäftsordnung nicht in Betracht, da die Entscheidung über die Annahme der Schenkung der Beschlussfassung des Rates unterliegt und die Angelegenheit rechtzeitig für dessen Sitzung am 14.12.2000 berücksichtigt werden kann.

Andererseits sollte die Entscheidung über die Annahme der Schenkung nicht bis zur nächsten Ratssitzung am 15.02.2001 hinausgeschoben werden, da die Sachlage eindeutig ist und es keiner umfassend Vorberatung im Fachausschuss bedarf.

Es wird daher vorgeschlagen, der Beschlussempfehlung der Verwaltung zu folgen und Schenkung anzunehmen.